



## Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention** gegen jegliche Form von Gewalt  
und Machtmisbrauch bzw. sexuellem Missbrauch  
an Schutzbefohlenen –

insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen in der  
Pfarrei Herz Jesu.





06

**I. Präambel**  
Kurze Beschreibung  
der Pfarrei



14

**IV. Institutionelles  
Schutzkonzept**  
Persönliche Eignung –  
erweitertes Führungszeugnis



20

**IV. Institutionelles  
Schutzkonzept**  
Verhaltensregeln



26

**V. Umsetzung des Themas  
"Prävention" in der  
Jugendarbeit**  
Beispiel aus der  
Ministrantenarbeit

# Inhalt

## 4 | I. Präambel

- Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- Kurze Beschreibung der Pfarrei

## 8 | II. Risikoanalyse

- 1. Zielgruppe
- 2. Begegnungsorte der Pfarrei
- 3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen

## 11 | III. Verhaltenskodex

- 1. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- 2. Gefährdungsrisiken
- 3. Täterstrategien
- 4. Grundsätze für das Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu
- 5. Bereitstellung eines internen und externen  
Beschwerdeverfahrens

## 14 | IV. Institutionelles Schutzkonzept

- 1. Persönliche Eignung – erweitertes Führungszeugnis
- 2. Raster für die Forderung ein erweitertes Führungszeugnis  
vorzulegen und Selbstauskunftserklärung
- 3. Verhaltenskodex (10 Kinderrechte und Verhaltensregeln)
- 4. Beschwerewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

## 26 | V. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit

- Beispiel aus der Ministrantenarbeit

## 28 | VI. Qualitätsmanagement

## 28 | VII. Aus- und Fortbildung

## 28 | VIII. Schlussbemerkung

## 29 | IX. Dank

## 30 | X. Verwendete Literatur und Quellen

## 31 | XI. Anlagen

# I. Präambel

**„Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ –**

Wird dieser Grundsatz beachtet, bleibt den Menschen viel Leid erspart. Keinem Menschen würde Gewalt angetan – weder körperlich, noch seelisch, noch emotional, noch sexuell.

Für Christen sollte dies eigentlich selbstverständlich sein – erst recht für solche, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Kranken, Menschen mit Handicaps oder Demenzerkrankungen arbeiten.

Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in unserem Bistum wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld vorbeugen und Sorge tragen, dass im Fall der Fälle den Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich geholfen wird.

Deshalb haben sich im Herbst 2018 einige Mitarbeiter unserer Pfarrei zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ein institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei zu entwickeln. In einem mittlerweile mehr als einjährigen Prozess wurde die Situation in unserer Pfarrei analysiert. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und anderer Hilfebedürftigen vor jeglicher Gewalt wurden Präventionsmaßnahmen entwickelt und schriftlich festgehalten. Es liegt uns allen sehr am Herzen, in unserer Pfarrei eine „Kultur des achtsamen Miteinanders“<sup>1</sup> (wie sie von der Deutschen Bischofskonferenz bezeichnet wurde) zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund soll das Schutzkonzept folgendes leisten<sup>2</sup>:

- **Transparenz vor Ort als Grundlage von Vertrauen**
- **Schutz möglicher Opfer**
- **Hilfe bei der Einschätzung von Risikosituationen**
- **Hilfe zur Verhinderung von Übergriffen und Fehlverhalten**
- **Vermeidung von Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von Mitarbeitern**
- **Schutz von Mitarbeitern**

Unsere Pfarrei setzt sich dafür ein, dass sich gerade auch Kinder und Jugendliche bei uns geschützt und geachtet fühlen. Durch unsere Risikoanalyse und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen möchten wir die Kinder dabei unterstützen, sich zu selbstbewussten Menschen zu entwickeln, deren Entscheidungen respektiert werden und deren Mitsprache ernst genommen wird.

Die Verantwortlichen in der Pfarrei haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet wurden, umgesetzt werden, in regelmäßigen Zeitabständen (zunächst in kürzeren Zeitabständen, dann alle 4-5 Jahre) die Wirksamkeit überprüft und das Konzept aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt wird. In diesem Zusammenhang müssen die Verantwortlichen auch darin geschult werden, welche vertretbaren Erziehungspraktiken durchgeführt werden dürfen und wann die Grenze zur Misshandlung überschritten wird<sup>3</sup>. Wir wollen daher unserem Konzept die Definition von Misshandlung des amerikanischen *Center for Disease Control and Prevention* zugrunde legen:

<sup>1</sup> Deutsche Bischofskonferenz, Pressemitteilung Nr. 151 vom 16.09.2013

<sup>2</sup> „Institutionelles Schutzkonzept Kitas St. Joseph St. Johann Baptist, Kapitel 3.1.“ [www.katholische-kindergaerten.de](http://www.katholische-kindergaerten.de)

„Unter Kindesmisshandlung werden einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen verstanden, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potential einer Schädigung besitzen oder die Androhung einer Schädigung enthalten.“<sup>4</sup>

Gewalt (=Misshandlung) hat viele Gesichter. Es gibt die körperliche Gewalt, die ein Kind verletzt oder das Potential dazu hat. Und es gibt die emotionale Gewalt, die ein Kind z.B. kränkt, demütigt, ausgrenzt, oder wie Luft behandelt. Die sexuelle Gewalt kann durch digitale Medien vermittelt werden. Sie kann berührungslos ablaufen sowie mit Körperkontakt bis hin zur Penetration<sup>5</sup>.

Wir wollen in unserer Pfarrei dafür Sorge tragen, dass keinem Menschen in diesem Sinne Gewalt zugefügt wird - nicht durch verantwortliche Bezugspersonen, aber auch nicht zwischen den Kindern und Jugendlichen. Dies erreichen wir durch kindbezogene Prävention (u.a. Gruppenstunden zu dem Thema) wie auch anhand der Präventionsansätze für Mitarbeiter der Pfarrei entsprechend des vorliegenden Schutzkonzepts. Wird jedoch ein Fall von Gewalt gegen Schutzbefohlene bekannt oder vermutet, wollen wir besonnen aber entschieden handeln, entsprechend der ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen.

Bei der Zusammensetzung des Arbeitskreises zur Entwicklung dieses Schutzkonzeptes wurde darauf geachtet, dass sowohl Vertreter aus der Jugendarbeit in der Pfarrei beteiligt waren, wie auch Mitglieder des Pfarrgemeinderats und des Familienmessteams, sowie eine Elternvertreterin, die in keinem Gremium der Pfarrei aktiv ist und somit eine neutrale Position im Arbeitskreis einnehmen konnte. Wichtig und auch selbstverständlich war, dass der Pfarrer als Leiter der Pfarrgemeinde mitwirkte.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei der Pfarrei Liebfrauen, Bochum, bedanken, deren veröffentlichtes Schutzkonzept wir für unsere Arbeit nutzen durften und das uns eine wichtige Arbeitshilfe war. Das Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen bildete unseren roten Faden und war in vielen Dingen unser Vorbild.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

## Arbeitskreis Prävention

<sup>3</sup> „E-Learning Kinderschutz, Grundkurs Kinderschutz in der Medizin“, KJPP Ulm, Universitätsklinikum Ulm, 2017

<sup>4</sup> Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Soziales, „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen – Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte“, 2012, <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/gewalt/formen.php>

<sup>5</sup> aus „Sexueller Missbrauch“, Goldberg, Allroggen, Münzer, Rassenhofer und Fegert, Hogrefe Verlag, Göttingen, 2017

## Kurze Beschreibung der Pfarrei Herz Jesu

**DIE Pfarrei Herz Jesu** ist eine innerstädtische Pfarrei mit ca. 2950 Pfarreiangehörigen. Hauptamtliche Mitarbeiter sind der Pfarrer, der Pfarrvikar, die Pfarrsekretärin, die Messnerin sowie die Kirchenmusikerin.

Daneben gibt es eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich in verschiedenen Gremien und Gruppen engagieren - z.B. im Pfarrgemeinderat, in der Kirchenverwaltung, der Kirchenband oder dem Familienmessteam. Andere hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter wie z.B. Pastoralreferenten oder einen Kaplan gibt es nicht.



Fotos v. o.: Eingangsportal der Kirche Herz Jesu,  
Erstkommunionfeier,  
Sommerfest der Senioren "Aktion 60 plus",  
Ausflug mit Kommunionkindern - Kirchenführung in der  
Wallfahrtskirche Herz Jesu bei Velburg,  
Kinderbibeltag im Pfarrsaal



## II. Risikoanalyse

**DER ARBEITSGRUPPE PRÄVENTION WAREN FOLGENDE ASPEKTE BEI DER RISIKOANALYSE WICHTIG:**

- Die Pfarrei Herz Jesu möchte alle Schutzbefohlenen in ihr Konzept mit einbeziehen und sich nicht allein auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränken.
- Es geht um die Vermeidung jeder Art von Gewalt nicht nur um sexualisierte Gewalt.
- Wo finden sich Gefährdungsmomente? Was sind mögliche Täterstrategien?
- Wie können wir einen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention entwickeln, d.h. wie können wir Schutzbefohlene vor Gewalt und Machtmissbrauch schützen.



### 1. Zielgruppen

Zu den von der Arbeitsgruppe identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer angewiesene Menschen. In der Pfarrei Herz Jesu gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- Ministranten
- Firmlinge
- Kommunionkinder
- Jugend-AG
- Krippenspielgruppe
- Sternsingergruppe
- Pfarrbriefausteller
- Teilnehmer an Einzelaktionen wie dem Kinderbibeltag
- Seniorengruppe
- Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften bzw. im Kirchenasyl
- Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarrei
- Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen
- .....

Auf dem Pfarreigebiet befinden sich derzeit das Sozialpädagogische Zentrum St. Leonhard, der Jugendtreff des Don Bosco Zentrums, sowie eine Wohngruppe (8-Sterne-Gruppe) des Thomas-Wieser-Hauses. Diese Einrichtungen sind jedoch als eigenständige Rechtsträger anzusehen und haben daher ein eigenes Schutzkonzept.

### 2. Begegnungsorte der Pfarrei

- Besprechungsraum und Pfarrbüro im Pfarrhaus
- Pfarrsaal
- die Kirche Herz Jesu mit dazugehöriger Unterkirche
- die Kirche St. Leonhard
- Ministrantenraum im Kirchturm
- Räume des Jugendtreffs im Don Bosco Zentrum, die für Veranstaltungen der Jugendarbeit genutzt werden dürfen.

### 3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen:

#### MINISTRANTEN

**Teilnehmer:** relativ feste Gruppe von ca. 20 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis ca. 15 Jahren

**Gruppenleitung:** in der Regel durch zwei Oberministranten

**Räumlichkeiten:** eigener Gruppenraum im Kirchturm mit eigener Toilette. Teilweise wird der Pfarrsaal für Gruppenstunden genutzt.

**Häufigkeit der Treffen:** während der Schulzeit jeden Freitag nachmittag für ca. 1 Stunde

**Gefährdungsrisiko:** Ministranten-Ausflüge mit Übernachtungen haben ein Gefährdungspotential.

## FIRMGRUPPEN

**Teilnehmer:** jedes Jahr wechselnde Teilnehmer, in der Regel 15 bis 20 Jugendliche im Alter von 10 bis 12 Jahren  
**Gruppenleitung:** verantwortlich ist der Pfarrer, der die Firmvorbereitung zusammen mit ehrenamtlichen Gruppenleitern leitet. Kleingruppen von ca. 5 Kindern werden von ehrenamtlichen Frauen oder Männern aus dem Pfarrgemeinderat oder aus dem Kreis der Eltern geleitet.  
**Räumlichkeiten:** je nach Gruppenleiter im Pfarrsaal oder bei den Leitern zuhause  
**Häufigkeit der Treffen:** drei Gruppenstunden, ein Firmtag, Beichte und drei bis vier Pfarreiveranstaltungen  
**Gefährdungsrisiko:** Die Treffen finden eventuell in privaten Räumen oder in Pfarreiräumlichkeiten statt, was ein Gefährdungspotential bedeutet. Auch die Beichtgelegenheit zählt dazu.

## KOMMUNIONKINDER

**Teilnehmer:** jedes Jahr wechselnde Teilnehmer, in der Regel 15 bis 20 Kinder im Alter von ca. 9 Jahren  
**Gruppenleitung:** sogenannte „Kommuniongruppenleiter“, die Kleingruppen von ca. 4 bis 5 Kindern betreuen.  
**Regelmäßige Zusammenkünfte:** Schülergottesdienste  
**Räumlichkeiten:** Während die Kommuniongruppen in den Privathäusern bzw. Wohnungen der jeweiligen Leiter stattfinden, trifft sich der Pfarrer mit den Kindern vorwiegend in der Kirche und vereinzelt auch im Pfarrsaal.

### Häufigkeit:

- Die Kommuniongruppen finden ab Januar ca. 4-6-mal statt. Einmal pro Woche findet ein Kindergottesdienst in der Unterkirche statt. Anwesend sind dabei neben dem Pfarrer in der Regel die Mesnerin und – wenn möglich – die Kirchenmusikerin.
- In der letzten Woche vor der Erstkommunion trifft sich der Pfarrer mit der Gesamtgruppe zweimal zur Vorbereitung des Festgottesdienstes.
- Zweimal gehen die Kinder zur Beichte. Dabei haben sie die Wahl zwischen Beichtstuhl und Beichtgespräch in der Unterkirche.

**Gefährdungsrisiko:** Bei den Treffen bei den Kommuniongruppenleitern zu Hause, sowie bei den Beichtgelegenheiten mit dem Pfarrer handelt es sich um typische Gefahrensituationen.

## JUGEND-AG

Die Jugend-AG der Pfarrei ist relativ neu. Sie wurde im Frühsommer 2018 gegründet. Deswegen befinden sich die Strukturen noch in der Entwicklung und im Aufbau.

**Teilnehmer:** Immer wieder wechselnde Teilnehmer nehmen an den offenen Angeboten teil. Angesprochen sind Jugendliche ab dem Firmalter von 11 bis ca. 16 Jahren.

**Gruppenleitung:** Die Jugend-AG besteht aktuell aus 4 Pfarr-

gemeinderatsmitgliedern. Bei den angebotenen Aktivitäten sind mindestens 2 Betreuer anwesend.

**Häufigkeit:** In der Regel gibt es ein Gruppenangebot pro Monat: beliebt sind z.B. gemeinsames Kochen und Backen, Film- oder Spieleabende.

**Räumlichkeiten:** Die Gruppe trifft sich entweder im Pfarrsaal oder in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Don Bosco.

**Gefährdungsrisiko:** Es sind immer mehrere Gruppenleiter anwesend. Es handelt sich um einen offenen Treff mit wechselnden Teilnehmern. Die Treffen finden nicht in privaten Räumlichkeiten statt. Das Gefährdungspotential ist sehr gering.

## KRIPPENSPIELGRUPPE

**Teilnehmer:** 15 bis 20 Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter

**Gruppenleitung:** Zwei Mütter der Pfarrei, die meistens dem Familienmessteam angehören

**Häufigkeit:** ca. 6 Termine für jeweils 1 Stunde beginnend Ende Oktober.

**Räumlichkeiten:** Pfarrsaal und Kirche/Unterkirche.

**Gefährdungsrisiko:** Da immer zwei Erwachsene bei den Vorbereitungstreffen anwesend sind und sich die Gruppe nur für wenige Wochen trifft, ist das Gefährdungspotential sehr gering.



Krippenspiel bei der Kindermesse am Heiligen Abend

## STERNSINGERGRUPPE

**Teilnehmer:** vorwiegend Ministranten, aber auch andere Kinder aus der Pfarrei im Alter von 9 bis 15 Jahren.

**Gruppenleitung:** Die Oberministranten leiten zwei bis drei Gruppen zu je drei bis vier Kindern.

**Häufigkeit:** Die Aktion wird an drei Tagen vor dem 6. Januar eines Jahres durchgeführt.

**Räumlichkeiten:** Der Pfarrsaal dient als Vorbereitungs- und Ruheraum in den Pausen. Ansonsten sind die Kinder im Pfarrgebiet unterwegs.

**Besonderheit:** Die Kleingruppen der Sternsinger werden jeweils nur von einem Oberministranten oder einem anderen älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen begleitet, um die Kinder während des Sternsingereinsatzes auf der Straße zu schützen.

**Gefährdungsrisiko:** Es kann zu unangenehmen Situationen auf der Straße und / oder beim Besuch von Wohnungen oder Gaststätten kommen. Die Kinder begegnen dabei fremden Erwachsenen, deren Verhalten schwer vorhersehbar ist. Deswegen ist die Begleitung von jungen Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen unbedingt notwendig.

## PFARRBRIEFAUSTEILER

**Teilnehmer:** Mitglieder der Pfarrei aus verschiedenen Altersstufen (teilweise Erwachsene darunter auch Senioren, ebenso Kinder und Jugendliche).

**Häufigkeit:** 2-mal pro Jahr, jeweils vor Weihnachten und Ostern. Das Austeiln des Pfarrbriefs wird als wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei gesehen.

**Räumlichkeiten:** Die Austräger sind auf der Straße und in den Häusern unterwegs.

**Gefährdungsrisiko:** Es besteht ein hohes Gefahrenpotential, da die Kinder meistens ohne jegliche Begleitung durch die Straßen ziehen und an fremden Türen klingeln müssen. Dabei kann es zu Begegnungen mit fremden Erwachsenen kommen, deren Verhalten nicht vorhersehbar ist. Dies ist ein beträchtliches Risiko, da die Austräger meistens allein unterwegs sind. Damit das Risiko möglichst gering bleibt, sind klare Verhaltensregeln und eine Einweisung der Austräger notwendig. Es wird ein eigenes Hinweisblatt mit Verhaltensregeln und einem Notfallplan erstellt. Die Pfarrei stellt sicher, dass Minderjährige nicht an schwierigen Orten den Pfarrbrief austeiln.

**Maßnahmen:** In der Regel sollen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren von einem Elternteil, einem älteren Geschwister, Großeltern oder anderen vertrauten Personen begleitet werden. Die letztendliche Entscheidungsverantwortung liegt jedoch bei den Sorgeberechtigten.

## KINDERBIBELTAG

**Teilnehmer:** Kinder aus der 2. bis 4. Jahrgangsstufe der Grundschule. Es können bis zu 25 Kinder teilnehmen.

**Häufigkeit:** jedes Jahr am Buß- und Betttag am Vormittag, Dauer bis in den frühen Nachmittag

**Gruppenleitung:** ein ökumenisches Team unter der Leitung des evangelischen Pfarrers der Dreieinigkeitskirche und des Pfarrers von Herz Jesu.

**Räumlichkeiten:** Die Kinder halten sich vorwiegend in den Räumlichkeiten der Pfarrei auf (Pfarrsaal) und werden dort auch verköstigt. Eine Andacht in der Kirche/Unterkirche beschließt den Tag.

**Gefährdungsrisiko:** Da immer mehrere Erwachsene gleichzeitig für die Kinder zuständig sind und die Gruppe sich nur einmal trifft, ist das Gefährdungspotential sehr gering.

## SENIORENGRUPPE

**Teilnehmerkreis:** Senioren ab 70 Jahren, vorwiegend aus der Pfarrei. Einzelne Personen zeigen Symptome einer beginnenden Demenz.

**Gruppenleitung:** ein Team aus 5 Personen, das von einem Mitglied des Pfarrgemeinderats geleitet wird.

**Häufigkeit:** einmal pro Monat.

**Räumlichkeiten:** in der Regel im Pfarrsaal. Außerdem gibt es pro Jahr 3 Ausflugsfahrten mit wechselnden Zielen.

**Gefährdungsrisiko:** Momentan gibt es kein Gefährdungspotential, da die Teilnehmer meist sehr rüstig sind und nur wenig Unterstützung benötigen. Eine Ausnahme ist allenfalls die Begleitung zur Toilette, die im Keller liegt.

Momentan gibt es keinen Besuchsdienst für kranke und pflegebedürftige Senioren. Dies ist jedoch denkbar und sollte daher in die Überlegungen einbezogen werden.

## AUSFLÜGE DER PFERREI

Hierbei handelt es sich um Tages- bzw. Halbtagesausflüge ohne Übernachtungen in der Regel mit verschiedenen Besichtigungen, einem gemeinsamen Gottesdienst und einer Einkehr in einem Gasthaus. Das Gefährdungspotential ist gering.

## CHORGRUPPEN

Derzeit gibt es keinen Kinder- oder Jugendchor. Regelmäßig proben der Kirchenchor sowie der Chor für neues kirchliches Liedgut. Die Arbeitsgruppe erkennt für diesen Teilnehmerkreis kein Gefährdungsrisiko und hat ihn daher aus dem Schutzkonzept ausgeklammert. Sollte sich später ein Kinder- und Jugendchor gründen, wäre dieser Personenkreis mit einzubeziehen.

## III. Verhaltenskodex

Da die **Ministrantengruppe** die einzige Jugendgruppe ist, die sich regelmäßig trifft, und aus einem festen Teilnehmerkreis besteht, hat sich die Arbeitsgruppe nach der Analyse der verschiedenen Risikogruppen darauf verständigt, sich exemplarisch auf die Arbeit mit den Ministranten zu konzentrieren.

Für diese Gruppe wurden die Gefährdungsrisiken bestimmt und daraus Handlungsvorschläge für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.



Ministranten helfen bei der Renovierung ihres Gruppenraumes

### 1. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen: Kinder und Jugendliche untereinander, zu den Gruppenleitungen, Gruppenleitungen untereinander sowie zwischen Gruppenleitungen und Hauptberuflichen.

Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

Den Mitarbeitern wird ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der kirchlichen Gemeinde tätig sind.<sup>6</sup>

### 2. Gefährdungsrisiken

Gefährdungsrisiken bestehen überall, wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Dazu gehören insbesondere<sup>7</sup>:

- **Situationen, in denen zwei Personen allein sind**
- **Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung findet**
- **Treffen bei einer Person zu Hause**
- **Übernachtungen**
- **Nachtwanderungen**
- **Sanitäranlagen**

Aufgrund der personellen Ausstattung der Pfarrei Herz Jesu ist oft nur ein Leiter bzw. ein Erwachsener oder ein Hauptamtlicher mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Wie die meisten anderen Pfarreien sind auch wir auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen.

Dabei wird durchaus auf die Eignung der Personen geachtet, die vom Pfarrer und einem inoffiziellen kleinen Gremium des Pfarrgemeinderates oder des Familienmessteams für eine Tätigkeit vorgeschlagen werden. Bisher gibt es aber keine Regelungen oder standardisierte Abläufe bei der Wahl der Ehrenamtlichen.

<sup>6</sup> Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen Bochum

<sup>7</sup> Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen Bochum

### 3. Täterstrategien

Um die Gefährdungsrisiken richtig analysieren zu können, ist es wichtig, die Täterstrategien zu kennen<sup>8</sup>.

- **Täter gehen oft gezielt vor.** Sie bedienen sich eines bestimmten Schemas, vor allem wenn sie damit bereits Erfolg hatten.
- **Bei Erfolg gehen Täter oft wiederholt vor.**
- „**Wissen und nicht handeln**“: Täter können oft davon ausgehen, dass andere von ihren Taten wissen oder etwas ahnen, aber nichts unternehmen.
- **Täter gehen davon aus, dass niemand einen anderen „schlecht“ reden will**, wenn es keine eindeutigen Beweise gibt.
- **Täter gehen davon aus, dass viele dem Prinzip folgen:** „Ich sehe etwas, das doch nicht sein kann“. Übergriffe werden nicht gesehen, weil man sie nicht wahrhaben will.
- **Täter arbeiten oft mit einem Belohnungssystem**, mit dem sie sich das Vertrauen der Schutzbefohlenen meist schleichend erwerben.
- **Täter drohen oft mit Strafe oder dem Entzug von „Vorteilen“**, sowie Schuldzuweisung, wenn das Kind „petzt“.
- **Täter suchen sich gerne „das schwächste Glied“ einer Gruppe** und nützen Situationen aus, in denen sich ihnen jemand anvertraut und in denen sie mit dem Schutzbefohlenen alleine sind.

### 4. Grundsätze für das Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Wir müssen einen **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen** entwickeln.
- Es müssen **Ansprechpartner und Kommunikationswege** klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Es muss **für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen klare Handlungsanweisungen** (Notfallplan) für alle Mitarbeiter der Pfarrei (hauptamtlich und ehrenamtlich) geben.
- Es muss ein **Dokumentationswesen für Verdachtsfälle** eingeführt werden.
- Bei **Verdachtsfällen ist ein/eine externe/r Berater/in hinzuzuziehen**.
- **Wenn Fehler passieren, müssen sie konstruktiv aufgearbeitet werden**, um Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksam vorzubeugen und um geschädigten Menschen geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen anbieten zu können.
- Wir als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser **eigenes Handeln** und eventuell vorhandene Traditionen **kritisch überdenken** und ggf. Korrekturen vornehmen.
- **Sobald Gefährdungsrisiken erkannt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden**, um sie zu beseitigen oder soweit als möglich zu verringern.
- **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich**. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarrei intensiv und regelmäßig bekannt gemacht werden.
- Besonders die Schutzbefohlenen selbst müssen die Kerpunkte des Schutzkonzeptes kennen.** Deshalb werden Handlungsanweisungen und Informationen in verständlicher Sprache erstellt und an Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, verteilt.

<sup>8</sup> in Anlehnung an einen Vortrag von Prof. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen des DGKJP Kongresses 2019 in Mannheim zum Thema „Schutzkonzepte zum Wohle von Kindern und Jugendlichen“.



## 5. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens

**Den besten Schutz bietet ein Klima der Offenheit.** Nur durch einen gemeinsamen regelmäßigen Dialog über Nähe und Distanz mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuungs-

personen im Sinne eines Bildungsprozesses ist ein effektiver Schutz zu ermöglichen.

### „SICHERE ORTE“<sup>9</sup> ENTSTEHEN U.A. DURCH:

- **Partizipation und Mitbestimmung**
- **Aufklärung der Kinder über ihre Rechte**
- **Information der Kinder und Eltern über Beschwerdewege**
- **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Entwickeln von Regeln**
- **Bekanntmachung von Ansprechpartnern** für Kinder und Jugendliche
- **Nachbefragung der Teilnehmer** (z.B. Kommuniongruppen, Firmgruppen) in einer Feedbackrunde
- **Schaffung einer offenen Gesprächsatmosphäre,** die auch Kritik an einer Leitungsperson zulässt.

<sup>9</sup> In Anlehnung an einen Vortrag von Prof. Fegert, „Schutzkonzepte zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in institutioneller Heilbehandlung, Pflege und Betreuung“ vom 20.1.17, Graz.

## IV. Institutionelles Schutzkonzept

### 1. Persönliche Eignung - erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

**Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen.<sup>10</sup>**

Um auszuschließen, dass Personen in der Pfarrei Herz Jesu tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind, wird je nach Aufgabenbereich die persönliche Eignung der Mitarbeiter u.a. mit Hilfe eines eFZ überprüft. Dies betrifft vor allem Neueinstellungen bzw. die Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, aber auch bereits tätige Personen in der Pfarrei.



#### HAUPT- & NEBENBERUFLICHE, SOWIE HONORARKRÄFTE

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter müssen ein eFZ vorlegen. Dieses eFZ muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Das eFZ darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Das Präventionsgremium legt fest, wer ein eFZ vorlegen muss. Diese Entscheidung basiert auf einem Prüfraster und den Empfehlungen des Bistums.
- Haupt- und Nebenberuflische sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftsgerklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Alle Haupt- und Nebenberuflichen in der Pfarrei werden zum Thema Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt regelmäßig geschult. Diese Schulungen sind auch wichtig für Mitarbeiter, die keinen direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben. Sie können wichtige Beobachtungen gemacht haben, selbst Opfer von Machtmissbrauch sein oder von Opfern ins Vertrauen gezogen werden.
- Jede Stellenausschreibung bedarf einer genauen Stellenbeschreibung. Je nach Aufgabenbereich werden die Risiken bestimmt. Referenzen der Bewerber werden sorgfältig geprüft.

#### EHRENAMTLICHE

- Die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt letztlich beim Pfarrer.
- Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen Gewalt (insbesondere sexualisierte Gewalt) thematisiert wird. Wenn möglich, sollen auch Ehrenamtliche an einer Schulung teilnehmen.
- Je nach Aufgabenbereich und entsprechend dem Prüfraster der Pfarrei kann ein eFZ verlangt werden.
- Die Pfarrei unterstützt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Beantragung eines eFZ. Soll ein Ehrenamtlicher kurzfristig eine Aufgabe übernehmen und kann in der Eile kein Führungszeugnis mehr beantragt werden, so sind zumindest Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.
- Wenn ein eFZ von Ehrenamtlichen eingefordert wird, gilt dies für Ehrenamtliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- Ehrenamtlich Engagierte unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei und eine Selbstauskunftsgerklärung.

<sup>10</sup> Die Erläuterungen sowie das Raster zum eFZ basieren auf der Information für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen zum erweiterten Führungszeugnis des Bistums Regensburg.

## 2. Raster für die Forderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, und Selbstauskunftserklärung

Die Pfarrei verwendet folgendes Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Arbeits-

kreis schließt sich im Wesentlichen den Empfehlungen des Bis- tums an bzw. erweitert den Personenkreis derjenigen, die ein sogenanntes eFZ vorlegen müssen.

**Zur Beurteilung des Risikofaktors werden folgende Kriterien herangezogen:**

NIEDRIGES RISIKO	HOHES RISIKO
Gleiches Alter	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	Geschlossene Räume
Viele Betreuer	Wenig Betreuer
Wechselnde Zusammensetzung	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	Regelmäßige Treffen
Organisatorische Tätigkeit	Betreuende, lehrende Tätigkeit
Loser Kontakt	Vertrauensverhältnis

TÄTIGKEIT	eFZ	BEGRÜNDUNG
Kinder- und Jugendgruppenleiter	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter von Kinder- und Jugendchören, Bands, etc.	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter, Betreuer, Helfer bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Mitarbeiter bei kurzfristigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung). Betrifft: Firmgruppen und Krippenspiel	nein	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein so intensives Vertrauensverhältnis zu wie bei geschlossenen, sich regelmäßig treffenden Gruppen. Ähnlich wie bei den Kommuniongruppenleitung wäre der Aufwand, ein eFZ einzufordern, ein großes Hindernis, ausreichend ehrenamtliche Helfer (z.B. Eltern) zu finden, die diese Aufgabe übernehmen. Es muss jedoch eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eingefordert werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Gruppenstunden nicht in Privaträumen durchgeführt werden.

TÄTIGKEIT	eFZ	BEGRÜNDUNG
Hospitant, Kurzzeit-Praktikant, Hilfs-Gruppenleiter	nein	Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung. Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein intensives Vertrauensverhältnis zu.
Kommuniongruppenleiter	nein	Auch wenn eigentlich die genannten Risikokriterien (regelmäßige Treffen, Treffen in privaten Räumen) zutreffen, wird von Kommuniongruppenleiter nur die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung verlangt. Bei Kommuniongruppenleiter handelt es sich um Eltern der Kommunionkinder. Der Aufwand, ein eFZ zu beantragen, ist relativ hoch und auch eine Hürde für Eltern, die sich für eine Gruppenleitung bereit erklären.
Organisatorische Helfer ohne Betreuungsfunktion	nein	Keine betreuende pädagogische Tätigkeit (z.B. Küchenhilfe bei Kinderfasching, Speisenverkauf, Einteilung Ministrantenplan)
Ehrenamtliche, die regelmäßig Betreuungsaufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen	ja	Aufgrund ihres immer wiederkehrenden Einsatzes sind diese Mitarbeiter in der Pfarrei bekannt. Ein Vertrauensverhältnis kann entstehen, auch wenn die Projekte wechseln.

**Die Kosten für die Anforderung des eFZ** beim Einwohnermeldeamt übernimmt die Pfarrei mit Ausnahme der Vorlage bei Einstellungen.

**Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt** (siehe auch Datenschutzerklärung im Anhang).

**Die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärungen müssen alle unterzeichnen**, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Personen arbeiten.



Ministranten auf dem Turm der Dreieinigkeitskirche

### 3. Verhaltenskodex

**„Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten“.<sup>11</sup>**

Die Pfarrei Herz Jesu möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und Betreuern darstellt. Diese Grundhaltung basiert auf den 10 Kinderrechten, die die Pfarrei Liebfrauen aus Bochum bereits in ihrem Schutzkonzept in bester Weise anschaulich, verständlich und nachvollziehbar formuliert hat. Der Arbeitskreis der Pfarrei Herz Jesu hat diese Kinderrechte ergänzt und an unsere Gegebenheiten angepasst.<sup>12</sup>

Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Kindern und Jugendlichen die Rede. Grundsätzlich gelten die genannten „Kinderrechte“ und der daraus resultierende Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen der Pfarrei Herz Jesu. Sollten in Zukunft andere besondere Gruppen von Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei hinzukommen (z.B. die Betreuung von Demenzkranken oder pflegebedürftigen Menschen), wird das Konzept entsprechend angepasst und erweitert.

Alle Pfarreimitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben, machen dies, um die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten und zu unterstützen. Dieses Engagement trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, das die Kinder und Jugendlichen den Betreuern entgegenbringen, gerecht zu werden.

**„Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten“**

Dies erfordert den Respekt vor den Gefühlen von Kindern und Jugendlichen und ihrem individuellen Distanzempfinden. Die folgenden Kinderrechte und die daraus resultierenden Verhaltensweisen bilden das Grundgerüst der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auf dieser Basis werden zusätzlich zum Verhaltenskodex einzelne Handreichungen und Flyer für die unterschiedlichen Zielgruppen erarbeitet z.B.:

- **Handreichungen** für die Vorbereitung einer Übernachtungsfahrt mit der Ministrantengruppe.
- **Flyer für Kinder und Jugendliche** der Pfarrei mit ihren Rechten, Wegen und Ansprechpartnern für den Fall einer Beschwerde.
- **Flyer bzw. Handreichungen für die Leitungen** von Firm- und Kommuniongruppen.

<sup>11</sup> Quelle: Teamercard Nordkirche, Modul 2, Kompetenzen der Rollenwahrnehmung, Nähe und Distanz“, Jugendpfarramt in der Nordkirche, Plön, [www.teamercard.de](http://www.teamercard.de)

<sup>12</sup> Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Liebfrauen Bochum“, Pfarrei Liebfrauen Bochum, 2017, [www.liebfrauen-bochum.de](http://www.liebfrauen-bochum.de)

# Zehn Kinderrechte

## Zehn Kinderrechte<sup>13</sup>

1

### „Du hast ein Recht, dich wohl zu fühlen.“

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollten sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrei wohl fühlen. Das bedeutet für uns Betreuer, dass wir alle Beteiligten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen, sofern das in unserem Einflussbereich liegt.

2

### „Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen.“

Bei der Planung unserer Aktivitäten achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

3

### „Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest.“

Wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmer ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegen stehen wie z.B. Aufsichtspflicht, Sicherheit oder Gruppenaufgaben im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten.

4

### „Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.“

Wir Erwachsenen und Betreuer hören den Kindern zu. Wir beziehen sie in unsere Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

5

### „Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden.“:

Wir nehmen die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

6.

## „Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird.“

Wir entscheiden nicht einfach über die Köpfe der anderen hinweg, sondern holen uns die Meinungen der Kinder und Jugendlichen ein. Wir respektieren die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

7.

## „Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut.“

Wir kommen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloß stellt oder schikaniert. Im Gegenteil: Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmisbrauchende Aktion.

8.

## „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst.“

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Bei körperlichen Berührungen sind wir sensibel und achtsam. Wir respektieren unser Gegenüber.

9.

## „Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz.“

Nach dem Grundsatz „Dein Bild gehört dir!“ darf niemand ohne die Einwilligung der betroffenen Person, Fotos oder Filme von anderen in sozialen Medien oder in der Presse veröffentlichen. Wir Betreuer fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn dies mit unserer Aufgabe in Einklang steht.

10.

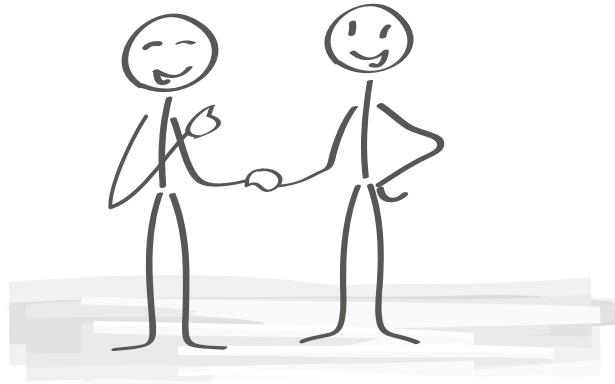
## „Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen.“

Wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir die Kinder und Jugendlichen anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerewege und Ansprechpartner für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten und ihre Rechte missachtet wurden.

<sup>11</sup> Quelle: Teamercard Nordkirche, Modul 2, Kompetenzen der Rollenwahrnehmung, Nähe und Distanz“

## Verhaltensregeln

Die Kinderrechte ergeben für uns Betreuer konkrete Verhaltensregeln für die Arbeit in der Pfarrei Herz Jesu:



### GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

**Alle Gruppenstunden** sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. nach Absprache mit dem Pfarrer an anderen geeigneten Orten (z.B. Exkursionen, Aktivitäten im Freien) statt.

**Einzelgespräche** finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (ob seelsorgerliche Gespräche oder Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen) müssen jedoch auch weiterhin unter vier Augen stattfinden können. Wichtige Regeln dafür sind: Die Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können. Eventuell kann ein alternativer Rahmen (z.B. Spaziergänge im Freien) für vertrauliche Gespräche gefunden werden.

**Spiele und Aktionen** müssen altersgerecht sein und dürfen keine Grenzen überschreiten.

Wir pflegen einen **achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgangston** miteinander.

**Wir als Betreuer verletzen niemanden** – weder durch Taten noch durch Worte.

### ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

**Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.** Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen voraus (z.B. Wenn ein Kind sich verletzt hat und weint, darf es eine Betreuungsperson umarmen und die Umarmung darf erwidert werden.). Dabei muss die Betreuungsperson auch ihre eigenen Grenzen achten und die Intensität des Kontakts möglicherweise regulieren.



### SPRACHE, WORTWAHL UND UMGANGSTON

Wir legen Wert darauf, dass wir **respektvoll miteinander kommunizieren**, und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache.

**Als Erwachsene haben wir eine Vorbildfunktion** und müssen bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen. Deshalb achten wir darauf, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen miteinander umgehen, und schreiten ein, wenn wir beobachten, dass sie Grenzen überschreiten.

### ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

### BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Dies betrifft insbesondere Übernachtungsfahrten. Dafür gibt es eigene Handreichungen in Bezug auf Schlafsituation, Sanitärbereiche, räumliche Gegebenheiten etc.



## UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN UND MEDIEN

Medien aller Art mit **pornographischen Inhalten** sind grund-sätzlich verboten.

Es gelten die **gesetzlichen Bestimmungen** zur Nutzung von sozialen Netzwerken. Im Einzelfall muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Bei Veröffentlichungen von Foto-, Text- und Tonmaterial gelten die **datenschutzrechtlichen Bestimmungen**. Insbesondere muss das Recht am eigenen Bild beachtet werden.

Alle Verantwortlichen halten die Kinder und Jugendlichen an, bei der Nutzung jedweder Medien (ob Handy, Internet oder soziale Netzwerke) **auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen**.

Die FSK-Freigaben sind einzuhalten.

## ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

**Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.** Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein.

**Jede Form von Gewalt ist zu unterlassen.**

## WAS PASSIERT, WENN ...?

Kommt es zu einer Beschwerde, tritt ein **Beschwerdemanagement** in Kraft, bei dem sorgsam und verantwortungsvoll mit der Beschwerde umgegangen wird (nähtere Details zum Umgang mit einer Beschwerde siehe unter „Beschwerdewege“).

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinari-sche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.

Wir achten auf Anzeichen von Gefährdung und handeln ver-antwortungsvoll und besonnen.

Bei Grenzüberschreitungen, die von den Kindern und Jugend-lichen untereinander begangen werden und auf die wir als Betreuer aufmerksam werden, oder wenn Kinder und Jugend-lische uns um Hilfe bitten, holen wir uns die notwendige Unter-stützung durch speziell benannte Kontaktstellen.

Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst wer-den können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. Wir holen uns in diesen Situation Rat von den entsprechenden Kontaktstel-len und Ansprechpartnern.

## 4. Beschwerewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

**Je klarer die Verhaltensregeln geregelt sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zur Lernerfahrung dazu. Die vorher beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.**

Je klarer die Verhaltensregeln geregelt sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zur Lernerfahrung dazu. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.

Wichtig ist es, Kritik anzuhören, anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Dadurch zeigen wir Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So müssen wir auch Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zulassen. Eine Beschwerde kann sowohl von Betroffenen eingebracht werden, aber auch von Angehörige oder Mitgliedern der Pfarrei, die eine Beobachtung gemacht haben, die sie mit jemandem besprechen möchten. Jede Beschwerde sollte uns veranlassen, genau hinzusehen. Dadurch können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Auch wenn sie sich dafür an Außenstehende wenden, zeigen sie uns, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umgehen zu können und uns bzw. die Situation zu verändern.

### TRANSPARENTE BESCHWERDEWEGE

„Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Durch klare und transparente Beschwerewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.“<sup>14</sup> Die Kinder und Jugendlichen sollen wissen:

- 1) Bei wem kann ich mich beschweren?
- 2) Wie geht der Beschwerdeweg?
- 3) Wie wird mit Beschwerden umgegangen?

**Je nach Situation stehen verschiedene Beschwerewege zur Verfügung:** Für Beschwerden, die nicht ihn selbst betreffen, steht natürlich der Pfarrer als Ansprechpartner und

Vertrauensperson zur Verfügung. Da viele jedoch vielleicht eine neutrale Person und Anlaufstelle für eine Beschwerde bevorzugen, hat sich der Arbeitskreis Prävention folgende Beschwerdemöglichkeiten überlegt:

#### EINRICHTUNG EINES KUMMERKASTENS

Die Pfarrei Herz Jesu stellt einen **Kummerkasten zur Verfügung, der am Eingang des Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard** angebracht wird. Dort können Beschwerden vertraulich in Schriftform eingeworfen werden. Das Sozialpädagogische Zentrum St. Leonhard befindet sich in der Nähe der Pfarrkirche und ist für alle Pfarrangehörigen gut zu erreichen.

**Außerdem wurde eine eigene Mailadresse eingerichtet: Kummerkasten@st-leonhard.org.**

Jede Beschwerde wird bearbeitet und beantwortet.

*„Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen.“*

#### PERSÖNLICHER KONTAKT

Für einen persönlichen Kontakt stehen die Fachkräfte des Arbeitskreises Prävention, sowie das Präventionsteam des Bistums zur Verfügung. Alle Ansprechpartner sind auf der Kontaktliste im Anhang dieses Schutzkonzeptes zu finden. Die Liste der Ansprechpartner wird auch in den Schaukästen der Pfarrei veröffentlicht.

#### WAS PASSIERT MIT EINER BESCHWERDE?

Die Pfarrei Herz Jesu orientiert sich bei der Bearbeitung einer Beschwerde an den Handreichungen zur Präventionsordnung des Bistums.<sup>15</sup>

#### SCHRITT 1: BESCHWERDEANNAHME

Geht eine Beschwerde entweder im Pfarrbüro, über den Kummerkasten oder per Email ein, oder wendet sich jemand direkt an die beiden Ansprechpartner der Pfarrei (siehe Kontaktliste), tritt das Beschwerdemanagement der Pfarrei in Kraft.

#### SCHRITT 2: BESCHWERDEBEARBEITUNG

Für die Pfarrei Herz Jesu haben sich Frau Dr. Sabine Küpper und Herr Josef Parstorfer bereiterklärt, sich um eingehende Beschwerden zu kümmern und entsprechend der Handlungsabläufe (siehe Anhang) zu handeln. Sowohl Frau Dr. Küpper als auch Herr Parstorfer stehen in keinem Angestelltenverhältnis zur Pfarrei und sind daher neutrale Ansprechpartner. Damit ist in jedem Fall ein 4-Augen-Prinzip für die Bearbeitung gewährleistet. Wird eine Beschwerde direkt an den Pfarrer herangetragen, ist er ebenfalls Teil des Beschwerdeteams. Wird der Pfarrer in der Beschwerde als Beschuldigter genannt, ist

<sup>14</sup> „Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit“ vom Bistum Eichstätt

<sup>15</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 33ff



Der Kummerkasten der Pfarrei Herz Jesu befindet sich am Eingang des Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard

er selbstverständlich nicht Teil des Beschwerdeteams. Das Beschwerdeteam kann sich in jedem Fall überlegen, ob es zu zweit die Beschwerde bearbeiten will oder noch eine dritte Person hinzuziehen möchte.

### SCHRITT 3: BESCHWERDEREAKTION

Ist eine Beschwerde eingegangen, muss das Beschwerdeteam entscheiden:

- Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff, oder um Gewalt im Sinne einer

### KONTAKT & ANSPRECHPARTNER

**Kummerkasten:** Briefkasten am Sozialpädagogischen Zentrum St. Leonhard, St. Leonhards-Gasse 3, 93047 Regensburg

**Digitaler Kummerkasten :**  
kummerkasten@st-leonhard.org

**Persönlicher Kontakt:** Die Fachkräfte des Arbeitskreises Prävention helfen weiter.



**Dr. Sabine Kübber**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Tel. 0941/502 79 50

**Josef Parstorfer**, Leiter des Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard, Tel. 0941/ 59407- 100

*Bitte bei Anrufen immer erwähnen, dass es um die Pfarrei Herz Jesu geht. Außerdem Name und Kontaktmöglichkeit hinterlassen. Das gilt auch für Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.*

**FÜR NOTFÄLLE** oder für eine Beratung unabhängig von der Pfarrei kann die „**Nummer gegen Kummer116 111** kontaktiert werden, die montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr besetzt ist (auch per email: info@nummergegenkummer.de).

strafbaren Handlung

- Ist es schwierig die Beschwerde in diese drei Kategorien einzuordnen? Gibt es Zweifel?
- Oder handelt es sich um etwas ganz Anderes?

Schwierig ist es zu entscheiden, was unter den Begriff Grenzverletzung fällt und was ein sonstiger sexueller Übergriff ist. In den Handreichungen zur Präventionsordnung des Bistums finden sich hierzu Definitionen und Beispiele sowie klare Anweisungen zur Behandlung einer Beschwerde:<sup>16</sup>

<sup>16</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 14ff sowie Seite 34ff

<sup>17</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 14

## GRENZVERLETZUNGEN

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einem klärenden Gespräch (Anm. Ergänzung Herz Jesu) und einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen“<sup>17</sup>

**Beispiele:** Missachtung persönlicher Grenzen: tröstende Ummarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist.

Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle: Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind

Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln:  
z. B. Anklopfen

## SONSTIGE SEXUELLE ÜBERGRiffe

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind.“<sup>18</sup> Sie können einen sexuellen Missbrauch vorbereiten, oder mangelnden Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausdrücken oder das Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite sein.<sup>19</sup>

**Beispiele:** Anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, Sexistische Spielanleitungen, Sexistische Manipulation von Bildern

## EINSCHALTUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Sollte das Beschwerdeteam den Verdacht haben, dass es sich bei dem Übergriff um eine Straftat handeln könnte, sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. **Das sollte jedoch nicht gegen den Willen des Betroffenen geschehen.** Handelt es sich um einen plausiblen Verdacht und die Strafverfolgungsbehörden sollen nicht eingeschaltet werden, weil **das Opfer die Strafverfolgung ablehnt, sollte dringend eine externe Fachkraft eingeschaltet werden** um eine Vertuschung im Interesse der Pfarrei zu verhindern. Es gilt auch sicherzustellen, dass es zu keiner Ausweitung der Tat auf andere Schutzbefohlene kommt. Droht diesbezüglich Gefahr und ist diese Gefahr nicht durch andere Mittel abzuwenden,

sollte mit fachlicher Unterstützung jedoch bei dem Betroffenen auf die Notwendigkeit einer Meldung an die Strafverfolgung hingewirkt werden.

**Wurde die Beschwerde von einer minderjährigen Person eingereicht, müssen gegebenenfalls die Sorgeberechtigten einbezogen werden.** Kommt man zu dem Schluss, dass die Sorgeberechtigten hinzugezogen werden müssen, sollte unbedingt eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, falls Opfer und Sorgeberechtigte unterschiedlich mit dem Vorfall und dem möglichen Einschalten von Behörden umgehen möchten.

**Wichtig ist außerdem eine ausführliche Dokumentation** der Beschwerde und des Beschwerdemanagements. Eine gute Dokumentation kann für eine mögliche Strafverfolgung wichtig sein, oder auch nur für die richtige Einschätzung eines Falls, v.a. wenn es Zweifel gibt oder Anfangs nur Beobachtungen im Raum stehen.

Schließlich muss die Rückmeldung an den Beschwerdeführer erfolgen, was mit der Beschwerde geschehen ist. Wurde sie ernst genommen, gab es Konsequenzen. Auch hier gilt gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten in diese Schlussphase miteinzubeziehen.

<sup>18</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 14ff sowie Seite 34ff  
<sup>17/18/19</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 14

## **ZUSAMMENFASSUNG DES BESCHWERDEMANAGEMENTS<sup>20</sup>:**

- 1.) Die Beschwerde wird entgegengenommen**
- 2.) Es wird geklärt, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen sexuellen Übergriff, einen Verdacht auf eine strafbare Handlung handelt, ob es Zweifel bei der Einordnung der Beschwerde gibt, oder ob es sich um etwas ganz Anderes handelt.**
- 3.) Bei einer Grenzverletzung oder eines sonstigen sexuellen Übergriffs, reichen eventuell eine Entschuldigung, eine Abmahnung (für den Fall, dass es sich um einen Hauptangestellten der Pfarrei handelt), oder man braucht eine externe Beratung, die bei der Einschätzung des Falls weiterhilft.**
- 4.) Bei dem Verdacht auf eine strafbare Handlung, muss die Beschwerde an externe Beratungsstellen weitergeleitet werden z.B. Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Strafverfolgungsbehörden. Allerdings sollte dies nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen geschehen. Gegebenenfalls müssen die Erziehungsberechtigten in den Vorgang einbezogen werden.**
- 5.) Kann man eine Beschwerde nicht richtig einordnen oder es Zweifel, sollte ebenfalls eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden.**
- 6.) Kommt das Beschwerdeteam zu dem Schluss, dass es sich um etwas ganz Anderes handelt, sollte man sich trotzdem mit der Beschwerde auseinandersetzen und prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.**
- 7.) Schließlich muss das Ergebnis des Beschwerdemanagements an den Beschwerdeführer und den Beschuldigten weitergegeben werden. Eventuell sind unterstützende Beratungsangebote zu machen und die Sorgeberechtigten zu informieren.**

<sup>20</sup> „Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, Seite 36, schematischer Ablauf

## V. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit

### Praxisbeispiel aus der Ministrantenarbeit

**Als der Arbeitskreis Prävention mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes begonnen hat, war allen Beteiligten sehr schnell klar, dass wir nicht über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg ein Konzept erarbeiten dürfen, sondern dass die Meinungen der Kinder Bestandteil unsere Arbeit sein müssen.**

Darüber hinaus wollten wir nicht nur einen theoretischen Überbau für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schaffen, sondern praktische Informationen für Kinder und Jugendliche zusammenstellen, die wir Kindern in die Hand geben können und die in altersentsprechender Sprache geschrieben sind.



Ministrantengruppenstunde

Daher haben die Ministranten (MINIS) der Pfarrei in mehreren Gruppenstunden gemeinsam mit Frau Dr. Kübber (Mitglied der Arbeitsgruppe Prävention und Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) und der Oberministrantin das Thema „Grenzen und Grenzüberschreitungen“ bearbeitet.

In den Gruppenstunden erarbeiteten die Kinder einen Verhaltenskodex für den gegenseitigen Umgang miteinander und besprachen ihre Rechte und Beschwerdewege. In insgesamt fünf Gruppenstunden wurden folgende Themenschwerpunkte gemeinsam mit den Kindern besprochen:

#### **Gruppenstunde 1, Schwerpunkt Kinderrechte, Gruppenregeln**

Kurze Darstellung und Erläuterungen zum Thema „Schutzkonzept“. Zielsetzung, worum es in den nächsten 5 Gruppenstunden gehen soll. Schwerpunkte der ersten Gruppenstunde:

- UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte
- Verhalten unter den MINIS  
(was sind Teamkiller, welche Regeln gelten immer, jede Gruppe hat ihre eigenen Regeln)

#### **Gruppenstunde 2, Schwerpunkt Gefühle**

- Was sind Grundemotionen
- Angenehme und unangenehme Gefühle?
- Wie nehme ich Gefühle wahr? (Beispiel Angst)?

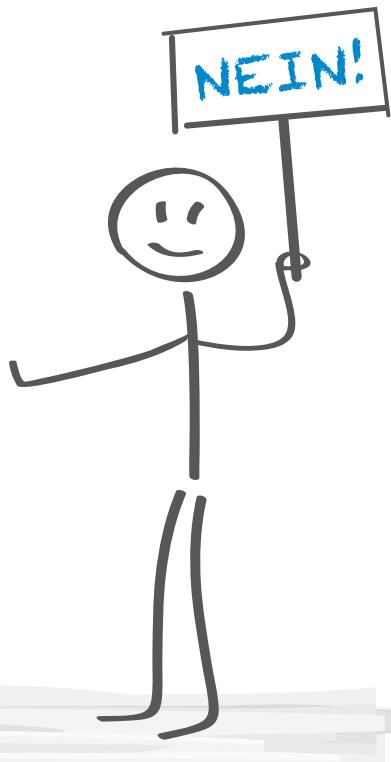
Gruppenstunde 3, Schwerpunkte:

#### **Schriftliche Fixierung der MINI-Gruppenregeln**

Erstellung eines Verhaltenskodex MINIS Herz Jesu. Schriftliche Zusammenstellung von den wichtigsten Grundregeln und Erwartungen an alle MINIS im Umgang miteinander, die für alle bindend sind.



Diese Infomappen wurden zum Projektabschluss an die Minis ausgegeben



#### Gruppenstunde 4, Schwerpunkt Beziehungen

- Was für Beziehungen gibt es (u. a. Freundschaften, Eltern – Kind, Kind – Erwachsener, Schüler – Lehrer, Liebesbeziehung, etc.)?
- Was ist eine Beziehung überhaupt?
- Welche Beziehungsformen gibt es unter den MINIS?
- Nähe und Distanz, Grenzen setzen<sup>28</sup>
- Erstellung einer „Ampel“:  
Grün – alles ok,  
Gelb – Achtung, ich weiß nicht so recht, ob ich es mag,  
Rot – geht gar nicht, fühlt sich schlecht an

#### Gruppenstunde 5, Schwerpunkt Formen der Gewalt, Kindesmisshandlung

Besprechen folgender Themen und Fragen:

- Beziehungen, in den Gewalt ausgeübt wird
- Formen von Gewalt (körperliche, sexuelle, emotionale, digitale, Stalking)
- Kindesmisshandlung (Misshandlung, Vernachlässigung)
- Was mache ich, wenn mir Gewalt angetan wird?
- An wen wende ich mich?
- Wo kann ich Hilfe holen?
- Ausgabe Infomappe für jeden MINI

Zum Abschluss überlegten die MINIS einen **Titel für einen eigenen Flyer. Vorschläge waren:**  
„NEIN!“ – „Stopp!“ – „Du bist stark!“ – „Held sein“  
Favorit: „NEIN!“

## VI. Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wurde der Präventionsfachkraft der Diözese Regensburg zur Prüfung vorgelegt und in der vorliegenden Form genehmigt. Die Pfarrei verpflichtet sich außerdem, in regelmäßigen Abständen das Konzept zu überprüfen, zu aktualisieren und bei veränderten Gegebenheiten (z.B. Änderungen in der Personalstruktur, Aufbau neuer Pfarreigruppen) entsprechend anzupassen. Zunächst soll das Konzept ein Jahr nach der offiziellen Verabschiedung und Veröffentlichung vom Pfarrgemeinderat überprüft werden. Anschließend findet eine regelmäßige Überprüfung in Anlehnung an die Pfarrgemeinderatswahl statt. Das zuständige Gremium besteht aus Teilen des Pfarrgemeinderats wie auch der Kirchenverwaltung.

Zusätzlich zu diesem Schutzkonzept werden entsprechende Handreichungen für Ministrantenfahrten und für die Leitung von Kommunion- und Firmgruppen erarbeitet, die den betroffenen Mitarbeitern bzw. Pfarreiangehörigen ausgehändigt werden. Alle Mitarbeiter der Pfarrei werden auf das vorliegende Konzept hingewiesen. Die Kenntnisnahme von Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunft müssen unterschrieben werden. Ansonsten gelten die Richtlinien zum erweiterten Führungszeugnis.

## VII. Aus- und Fortbildung

Alle Personen der Pfarrei, die mit Schutzbefohlenen der Pfarrei regelmäßig zu tun haben, sind verpflichtet entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote der Diözese zu nutzen. Der Pfarrer wird auf entsprechende Angebote hinweisen und die betroffenen (ehrenamtlichen) Mitarbeiter zu diesen Fortbildungen einladen.

Auch für die Kinder- und Jugendlichen der Pfarrei soll es Fortbildungsangebote geben - z.B. zum Thema Selbstverteidigung und Kinderrechte. Dabei wird vor allem auf Bildungsangebote der Diözese und der Jugendschutzstelle zurückgegriffen.

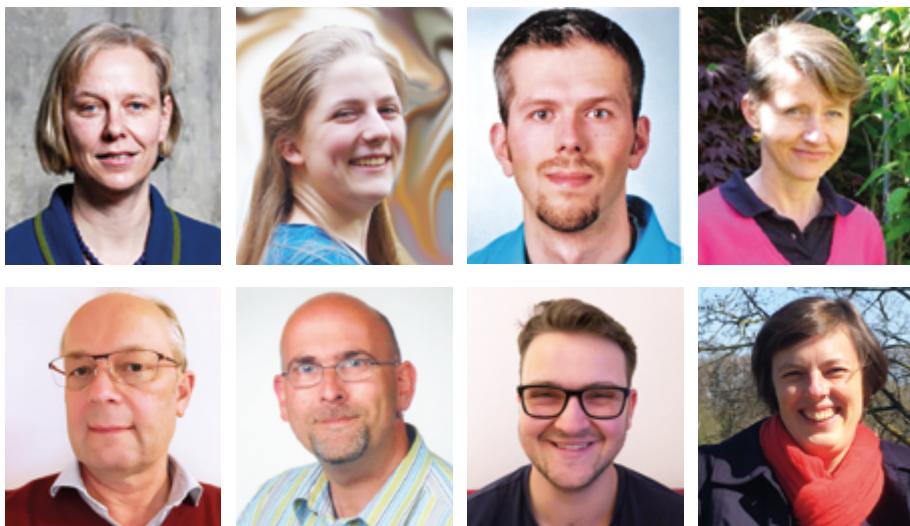
## VIII. Schlussbemerkung

Bei all unserem Tun und Handeln dürfen wir nie die Betroffenen aus dem Blick verlieren. Gewalterfahrungen, welcher Art auch immer, können bei den Opfern zahlreiche und schwerwiegende Folgen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir sorgsam und umsichtig mit den Betroffenen umgehen. Ihr Wohl ist unsere oberste Priorität. Für sie ist es von entscheidender Bedeutung, wie wir mit ihrer Situation und dem Erlebten umgehen und welche Art der sozialen Unterstützung sie erhalten.<sup>21</sup>

Das vorliegende Schutzkonzept erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder, Jugendlichen und alle sonstigen Schutzbefohlenen der Pfarrei wissen, wie wichtig uns ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen ist, und dass unser Auftrag zur Prävention von Gewalt und Missbrauch keine leere Worthülse ist, sondern ernst genommen wird. Das Schutzkonzept wurde entwickelt vom Arbeitskreis Prävention im Auftrag des Pfarrgemeinderats.

<sup>21</sup> Vgl. „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche“. Hogrefe Verlag, 1. Auflage 2018 Von Marc Allroggen, Jelena Gerke, Thea Rau, Jörg M Fegert.

Das Schutzkonzept wurde vom **Arbeitskreis Prävention** im Auftrag des Pfarrgemeinderats entwickelt. Mitglieder waren:



Fotos v. l. o.: Christine Betzner, Theresa Detterbeck, Michael Hopf, Dr. Sabine Küpper,  
Pfarrer Martin Müller, Josef Parstorfer, Joseph Parstorfer, Anne Stevens

**Christine Betzner:** Arbeitskreisleitung, Mitglied des Pfarrgemeinderats,  
Vertreterin der Jugend-AG, Mitglied des Familienmessteams

**Theresa Detterbeck:** Oberministrantin, Vertreterin der Jugend-AG, Mitglied des  
Pfarrgemeinderats

**Michael Hopf:** Mitglied des Pfarrgemeinderats, Vertreter der Jugend-AG

**Dr. Sabine Küpper:** Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und  
Psychotherapie, Mitglied des Familienmessteams

**Pfarrer Martin Müller:** Pfarreileitung

**Josef Parstorfer:** Mitglied des Pfarrgemeinderats, Leiter des  
Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard

**Joseph Parstorfer:** Mitglied des Pfarrgemeinderats, Vertreter der Jugend-AG

**Anne Stevens:** Elternvertreterin

Das Konzept im März 2020 von der Kirchenverwaltung beschlossen und in Kraft gesetzt.



Pfarrer Martin Müller

## Dank

Am 16. Oktober 2018 begann die Arbeitsgruppe im Auftrag des Pfarrgemeinderates mit der Erstellung des „Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei Herz Jesu“.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich zehn Mal und arbeiteten sehr konzentriert. So gelang es in wenig mehr als einem Jahr das Schutzkonzept fertig zu stellen. Ich danke allen Mitarbeitern in der Arbeitsgruppe ganz herzlich für ihr Engagement, für das gute Miteinander in unserer Arbeitsgruppe, für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die nötig waren:

Für die Leitung und Strukturierung der Sitzungen,  
für die Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe,  
für das schrittweise Verfassen des Textes,  
für die Erstellung der Protokolle,  
für die Gruppenstunden mit den Ministranten,  
für die die Erstellung des Layouts und vieles mehr.

Wir alle wünschen uns, dass dieses Konzept seinen Zweck erfüllt und dazu beiträgt, dass die Kinder in unserer Pfarrei gute Erfahrungen machen, Begleitung auf ihrem Weg zum Erwachsensein erfahren und in einem wirklich geschützten Rahmen niemals Gewalt erleiden.

Wir wünschen uns auch, dass dieses Konzept von vielen gelesen wird und die Leser dadurch weiter sensibilisiert werden für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander.

Regensburg, im März 2020

Martin Müller

## IX. Verwendete Literatur und Quellen

„Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit, weil du es uns wert bist. – Bausteine zur Prävention von Gewalt, Grenzverletzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen“, Bistum Eichstätt, Bischofliches Ordinariat Eichstätt, Präventionsbeauftragter

„E-Learning Kinderschutz, Grundkurs Kinderschutz in der Medizin“, KJPP Ulm, Universitätsklinikum Ulm, 2017.

„Information für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen zum erweiterten Führungszeugnis“, Prävention im Bistum Regensburg, 2017

„Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Liebfrauen Bochum“, Pfarrei Liebfrauen Bochum, 2017, [www.liebfrauen-bochum.de](http://www.liebfrauen-bochum.de) (> Pfarrei – Prävention)

„Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019

„Institutionelles Schutzkonzept Kitas St. Joseph St. Johann Baptist, Kapitel 3.1.“ [www.katholische-kindergaerten.de](http://www.katholische-kindergaerten.de)

„Sexueller Missbrauch“, Goldberg, Allroggen, Münzer, Rassenhofer und Fegert, Hogrefe Verlag, Göttingen, 2017

„Teamercard Nordkirche, Modul 2, Kompetenzen der Rollenwahrnehmung, Nähe und Distanz“, Jugendpfarramt in der Nordkirche, Plön, [www.teamercard.de](http://www.teamercard.de)

„Trau dich! Du bist stark! - Hilfe für Jungen und Mädchen sowie ein Elternratgeber“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)

„Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche“. Hogrefe Verlag, 1. Auflage 2018  
Von Marc Allroggen, Jelena Gerke, Thea Rau, Jörg M Fegert.

„Schutzkonzepte zum Wohle von Kindern und Jugendlichen“, Vortrag von Prof. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, im Rahmen des DGKJP Kongresses 2019 in Mannheim.

„Schutzkonzepte zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in institutioneller Heilbehandlung, Pflege und Betreuung“, Vortrag von Prof. Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie des Universitätsklinikums am 20.1.17 in Graz.

## X. Anlagen

Beratungsstellen und Ansprechpartner in der Pfarrei sowie im Bistum

eFZ Verschwiegenheitserklärung

eFZ Musteranschreiben

eFZ Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Selbstauskunft

Verpflichtungserklärung – Langfassung

Beschwerdemanagement Dokumentation

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen/bei sexuellen Übergriffen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Handreichung für Begleitpersonen bei mehrtägigen Ausflugsfahrten

Feedback-Bogen Ministranten

Feedback-Bogen Firmlinge

## Beratungsstellen in Regensburg

### **Nummer gegen Kummer (Regensburg)**

www.nummergegenkummer.de

<https://hoffnungsfunken.kinderschutzbund-regensburg.de/>

E-Mail: s.schwarzenegger@kinderschutzbund-regensburg.de

0941/ 116 111 oder 0800/111 0333

### **Online Beratung für Jugendliche**

www.bke.de

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

0800 22 55 530

### **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**

0941/ 24 171

### **Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge**

www.erziehungsberatung-kjf.de

[www.beratungsstelle-regensburg.de/beratung1](http://www.beratungsstelle-regensburg.de/beratung1)

(mit offener und vertraulicher Sprechstunde)

### **Zartbitter e. V.**

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

## Ansprechpartner in der Pfarrei Herz Jesu

**Kummerkasten:**

Briefkasten am Sozialpädagogischen Zentrum  
St. Leonhard, St.Leonhards-Gasse 3,  
93047 Regensburg

**Pfarramt Herz Jesu**

Am Judenstein 8, 93047 Regensburg  
Tel. 0941/ 29 86 940  
herz-jesu.regensburg@bistum-regensburg.de

**Digitaler Kummerkasten:**

kummerkasten@st-leonhard.org

**Persönlicher Kontakt:**

**Dr. Sabine Küpper**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie,  
Tel. 0941/502 79 50

**Josef Parstorfer**, Leiter des Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard,  
Tel. 0941/ 59407- 100

*Bitte bei Anrufen immer erwähnen, dass es um die Pfarrei Herz Jesu geht. Außerdem Name und Kontaktmöglichkeit hinterlassen. Das gilt auch für Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.*

## Ansprechpersonen im Bistum

### Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

**Marion Kimberger**

Tel.: 0941/20 91 42 68  
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

**Dr. Martin Linder**

Tel.: 0941/70 54 64 70  
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

### Für körperliche Gewalt

**Prof. Dr. Andreas Scheulen**

Tel.: 0911/461 12 26  
info@kanzleischeulen.de

*Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.*

## eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

.....  
(Vor- und Zuname)

geboren am

.....

wohnhaft in

.....

bin bei (Pfarrei/Institution) .....

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift (Vor- und Zuname)

## eFZ: Musteranschreiben

Persönlich/Vertraulich  
Frau/Herrn

Ort, Datum

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau/Herr

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom ..... , so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens ..... an das Pfarrbüro.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen - die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlagen:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
- Informationsblatt
- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung

## eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Name und Anschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir,

dass Frau/Herr

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

(PLZ Wohnort, Straße Hausnummer)

gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt\* bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
  - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
  - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
  - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
  - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

.....  
Straftatbestand

.....  
Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

\*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

## Verpflichtungserklärung (Langfassung)<sup>1</sup>

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungs-erklärung bekräftigt.

Ich, .....  
Name, Vorname ..... Geburtsdatum

.....  
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

\* Anlage 1c zur PrävORgbg

## Beschwerdemanagement: Dokumentation\*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

## Datum Eingang Beschwerde

Beschwerde mündlich  schriftlich

## I. Gegenstand der Beschwerde

#### 1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....  
.....  
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein  Ja:

Nein  Ja:

3. Wann ist der Vorfall passiert?

4. Gibt es Zeugen? Nein  ja: \_\_\_\_\_

.....

Nein  ja:

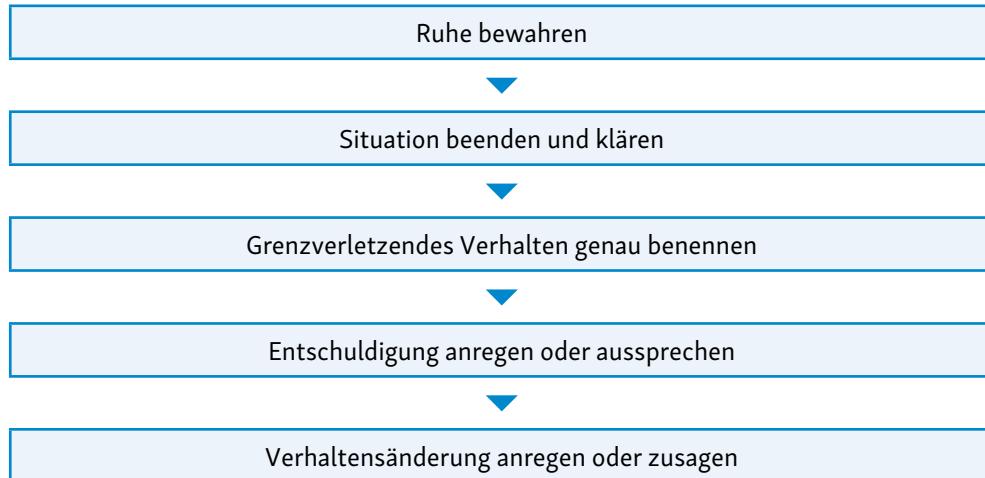
6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? Nein  ja:

Nein  ja:

\* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: [https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden\\_paragraf\\_13\\_agg.pdf](https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.2.2019]

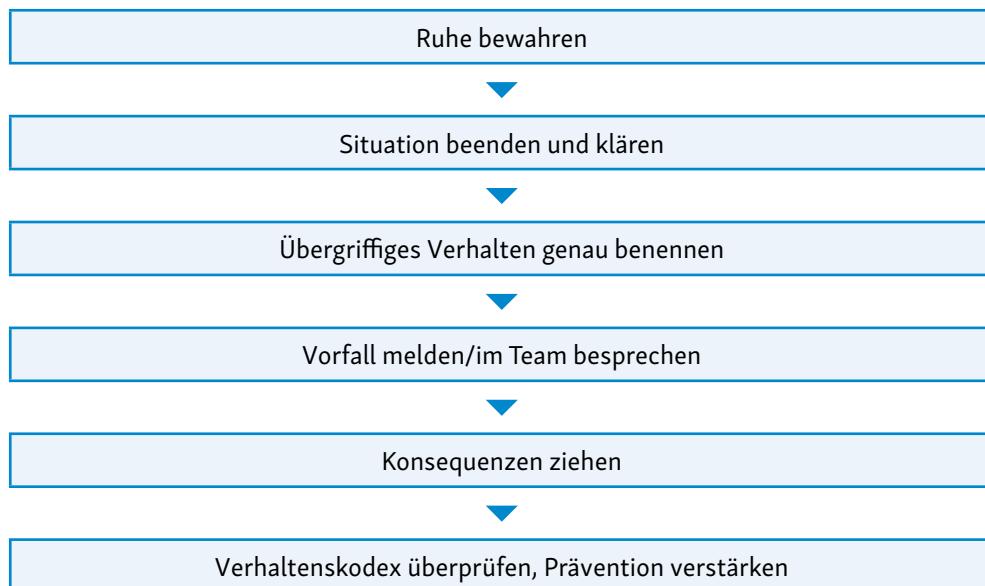
## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen\*

Definition Grenzverletzungen s. Heft S. 24



## Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Definition sonstige sexuelle Übergriffe s. Heft S. 24



\*nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter; <https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte\\_gewalt/handreichung\\_sex.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt<sup>1</sup>

Sie haben eine Vermutung / Jemand teilt eine Vermutung mit

Ein Kind/Jugendliche/r berichtet

Ruhe bewahren

### **Wahrnehmen**

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Verhalten des potentiell Betroffenen beobachten
- Keine Befragung des Kindes/Jugendlichen
- Ist das Kind momentan geschützt oder besteht noch eine aktuelle Gefahr?
- Wie schnell muss gehandelt werden?

### **Zuhören**

- Zuhören und Glauben schenken
- Zweifelsfrei Partei für die/den Betroffene/n ergreifen
- Klarstellen, dass die/der Betroffene keine Schuld hat
- Keine bohrenden Nachfragen
- Weitere Schritte in Absprache/mit Information der/des Betroffenen bzw. evtl. in Absprache mit Eltern/Sorgeberechtigten

**KEINE Konfrontation der/des Beschuldigten**

**KEINE eigenen Ermittlungen anstellen**

### **Dokumentieren**

- Zeitnah/genau: mit Datum und Uhrzeit
- Gespräche möglichst im Wortlaut
- Alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten

### **Hilfe holen**

- Sich mit eigener Person des Vertrauens besprechen, ob Wahrnehmungen geteilt werden
- Sich selber Hilfe holen
- Evtl. Fachberatungsstelle aufsuchen

### **Weiterleiten**

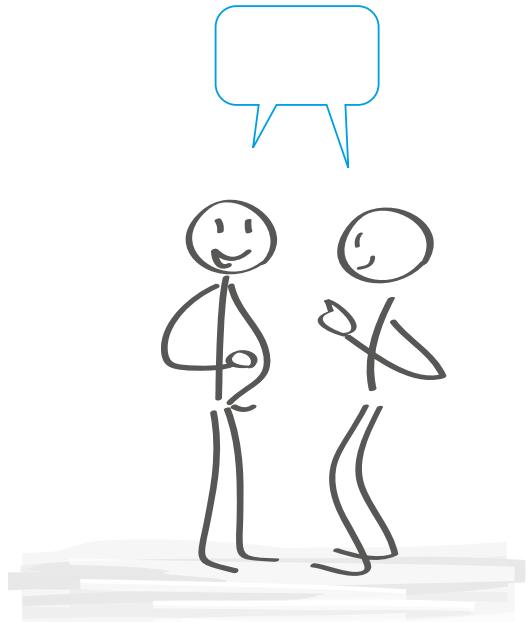
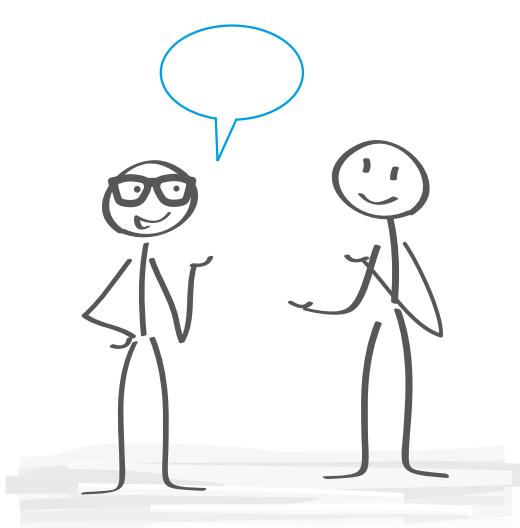
- Bei akuter Gefahr: Polizei einschalten
- Bei begründetem Verdacht gegen eine/n kirchlichen Mitarbeiter/in: Missbrauchsbeauftragte/n informieren
- Bei begründetem Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: örtliches Jugendamt einschalten  
(Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII)

<sup>1</sup> Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsitemanager/\\_Fachstelle\\_Pvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitemanager/_Fachstelle_Pvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Handreichungen für Begleitpersonen bei mehrtägigen Ausflugsfahrten (z.B. Ministrantenfreizeit):

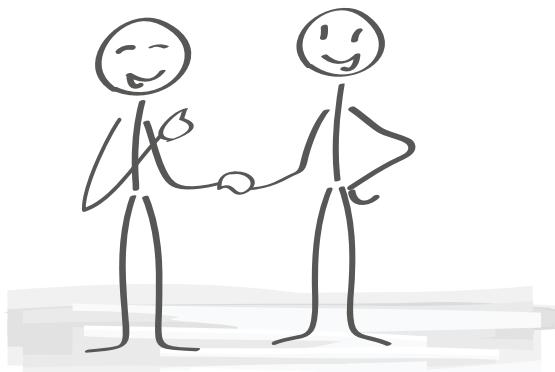
### **Grundsätzliches**

- Ihr seid verantwortlich für die Sicherheit der Kinder und deren Wohlbefinden. Seid achtsam für Äußerungen der Kinder!
- Ihr genießt das Vertrauen der Kinder. Geht damit verantwortungsbewusst um und achtet darauf, dass jeder in der Gruppenleitung mit dieser Verantwortung zurechtkommt!
- Gerechtigkeit ist Kindern sehr wichtig. Klärt im Leitungsteam, wie ihr Entscheidungen trifft und achtet auf eine Transparenz gegenüber den Kindern! Überlegt euch auch, wie ihr mit Streitigkeiten umgehen könnt.
- Kinder haben unterschiedliche Wahrnehmungen. Achtet auf euer eigenes Nähe- und Distanzverhalten!
- Das Recht auf eine respektvolle Beziehung gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gruppenleiter/innen
- Achtet darauf, sorgsam mit den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder umzugehen. Ein Nein ist ein Nein!
- Holt euch auch während der Fahrt Hilfe, wenn ihr nicht weiter wisst! Das ist keine Peinlichkeit, sondern kann immer vorkommen. Sucht Hilfe bei euren zuständigen Jugendleitern oder Koordinatoren oder beim Pfarrer! Lasst euch die Telefonnummern als Notfallkontakte geben!



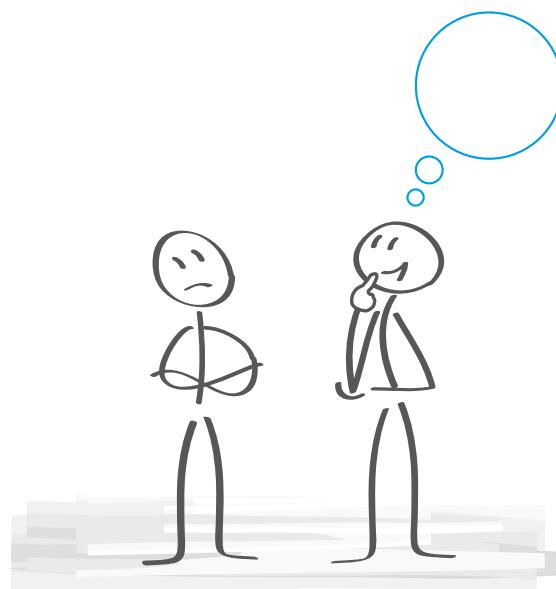
## Praktische Hinweise zu Unterkunft /Betreuung

- Bei mehrtägigen Fahrten stellt fest, dass es eine ausreichende Zahl erwachsener Begleitpersonen gibt. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich das auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Achtet darauf, dass genügend Zimmer oder Zelte zur Verfügung stehen um die Kinder angemessen und geschlechtergetrennt unterzubringen!
- Für Betreuer und Kinder sollten getrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten müssen mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt sein.
- Achtet darauf, dass es auf dem Zeltplatz oder in der Unterkunft genügend abschließbare und nichteinsichtige Duschen und Toiletten gibt!
- Gemeinsame Körperpflege von Betreuern und Kindern ist nicht erlaubt



## Regeln/Umgang miteinander

- Überlegt euch vor der Fahrt, wie ihr verhindern könnt, dass Streits eskalieren und wie ihr im Falle von körperlichen Auseinandersetzungen handelt.
- Beteiligt die Kinder an der Wahl von Programmpunkten und bindet sie in Entscheidungen ein!
- Legt Regeln fest, etwa für das generelle Verhalten in der Unterkunft und den Umgang miteinander!
- Legt fest, wie ihr handelt, wenn ein Kind bei einem Spiel oder einer Aktivität nicht mitmachen will. Eventuelle Zwänge der Gruppe könnten das Kind zum Mitmachen „zwingen“. Das gilt es zu verhindern!
- Überlegt euch, wie ihr mit Kindern umgeht, die Heimweh bekommen oder traurig sind.
- Legt klare Regeln zum Umgang mit Mobiltelefonen oder sozialen Netzwerken fest!
- Klärt vor der Fahrt, welcher Betreuer für das Versorgen kleinerer Verletzungen zuständig ist und das Verbandszeug und die Medikamente verwaltet! Auch die Kinder müssen wissen, wer hier der Ansprechpartner ist!



## Feedback-Bogen für Ministranten

### 1. Die Gruppe

	(5) = Ich stimme vollkommen zu	(4)	(3)	(2)	(1) = Ich stimme gar nicht zu
In der Ministrantengruppe fühle ich mich wohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann in der Gruppe so sein, wie ich bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Gruppe...					
<i>Ist ein gutes Team.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Geht respektvoll miteinander um.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ist manchmal zu laut.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ist offen für Neuzugänge.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 2. Unsere Gruppenregeln

	(5) = Stimmt total	(4)	(3)	(2)	(1) = Stimmt gar nicht
Ich komme pünktlich zu den Gruppenstunden.	<input type="checkbox"/>				
Ich lasse die anderen ausreden.	<input type="checkbox"/>				
Wir hören einander zu.	<input type="checkbox"/>				
Wenn mir ein Thema oder rein Spiel nicht gefällt meckere ich, damit alle so eine schlechte Gruppenstunde haben wie ich.	<input type="checkbox"/>				
Ich verwende gemeine Spitznamen für die anderen.	<input type="checkbox"/>				
Wenn jemand nicht schnell genug gärt und mein Team dadurch verliert bin ich so richtig sauer auf ihn oder sie.	<input type="checkbox"/>				
Ich achte auf die Grenzen der anderen und umarme zum Beispiel niemanden, der das nicht will.	<input type="checkbox"/>				
Bei uns darf jeder so sein, wie er ist.	<input type="checkbox"/>				

### 3. Unsere Ministrantenfahrt

	(5) = Ich stimme vollkommen zu	(4)	(3)	(2)	(1) = Ich stimme gar nicht zu
Die Ministrantenfahrt war schön!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zimmeraufteilung war gut so für mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Regel, dass Jungs nicht in Mädelszimmer dürfen und andersherum wurde eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Handyverbot wurde eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### 4. Die Leiter

	(5) = Das stimmt	(4)	(3)	(2)	(1) = Das stimmt nicht
Bei den Leitern fühle ich mich wohl.	<input type="checkbox"/>				
Ich finde es gut so wie die Gruppe geleitet wird.	<input type="checkbox"/>				
Ich habe das Gefühl die Leiter akzeptieren mich so, wie ich bin.	<input type="checkbox"/>				
Manche Fragen der Leiter waren mir zu persönlich.	<input type="checkbox"/>				
Einer der Leiter hat mich angefasst obwohl ich das nicht wollte.	<input type="checkbox"/>				

#### 5. Was ist wenn?

	(5) = Das stimmt	(4)	(3)	(2)	(1) = Das stimmt nicht
Wenn mir in der Gruppenstunde etwas unangenehm ist traue ich mich, das dem Leiter nachher zu sagen.	<input type="checkbox"/>				
Wenn ich ein Problem habe weis ich, dass mir hier jemand zuhört.	<input type="checkbox"/>				
Ich kann hier meine Meinung sagen und die Leiter hören mir zu.	<input type="checkbox"/>				
Bei Problemen in der Gruppe rede ich lieber mit den anderen Kindern als mit den Leitern.	<input type="checkbox"/>				
Wenn mich jemand aus der Gruppe ärgert weis ich nicht, was ich machen soll.	<input type="checkbox"/>				
Wenn ich bemerke, dass der Leiter ein Kind schlecht behandelt oder komisch anfasst, weis ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="checkbox"/>				

#### 6. Was ich sonst noch sagen möchte...

Am schönsten fand ich...	Das würde ich als Leiter beim nächsten mal anders machen:

Das würde ich gern noch sagen:

--

## Feedback-Bogen für Firmlinge

### 1. Wer bin ich?

Name: *(freiwillig!)*

Datum:

### 2. Die Gruppe

	(5) = Ich stimme vollkommen zu	(4)	(3)	(2)	(1) = Ich stimme gar nicht zu
Die Firmvorbereitung hat mir Spaß gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich in der Gruppe wohl gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gruppe war...					
<i>Ein gutes Team</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Zu laut</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Immer interessiert dabei</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Manchmal nervig</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3. Was gelernt?

	(5) = Ich stimme vollkommen zu	(4)	(3)	(2)	(1) = Ich stimme gar nicht zu
Ich habe viel neues gelernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weis jetzt, worum es bei der Firmung geht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über den heiligen Geist weis ich Bescheid.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Und auch darüber, was die sieben Gaben sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leiter haben alles gut erklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Manches habe ich aber noch nicht verstanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Art, wie uns die Firmung erklärt wurde war spannend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Kirchenalley weis ich jetzt viel über Herz Jesu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 4. Die Aktionen in der Pfarrei.

	(5) = Ich stimme vollkommen zu	(4)	(3)	(2)	(1) = Ich stimme gar nicht zu
In der Pfarrei mitzuhelpfen hat mir Spaß gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde gut erklärt was ich tun soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es war schön, ein Teil der Helfer zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Manchmal stand ich ein bisschen blöd rum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	(5) = Das stimmt	(4)	(3)	(2)	(1) = Das stimmt nicht
Bei den Leitern habe ich mich wohl gefühlt.	<input type="checkbox"/>				
Ich finde es gut so wie die Gruppe geleitet wurde.	<input type="checkbox"/>				
Ich hatte das Gefühl die Leiter akzeptieren mich so, wie ich bin.	<input type="checkbox"/>				
Manche Fragen der Leiter waren mir zu persönlich.	<input type="checkbox"/>				
Einer der Leiter hat mich angefasst obwohl ich das nicht wollte.	<input type="checkbox"/>				

	(5) = Das stimmt	(4)	(3)	(2)	(1) = Das stimmt nicht
Wenn mir in der Gruppenstunde etwas unangenehm ist traue ich mich, das dem Leiter nachher zu sagen.	<input type="checkbox"/>				
Wenn ich ein Problem habe weis ich, dass mir hier jemand zuhört.	<input type="checkbox"/>				
Ich kann hier meine Meinung sagen und die Leiter hören mir zu.	<input type="checkbox"/>				
Bei Problemen in der Gruppe rede ich lieber mit den anderen Kindern als mit den Leitern.	<input type="checkbox"/>				
Wenn mich jemand aus der Gruppe ärgert weis ich nicht, was ich machen soll.	<input type="checkbox"/>				
Wenn ich bemerke, dass der Leiter ein Kind schlecht behandelt oder komisch anfasst, weis ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="checkbox"/>				

Am schönsten fand ich...	Das würde ich als Leiter beim nächsten mal anders machen:



Gestaltung: bawiedemann.com



## PFARREI HERZ JESU REGENSBURG

Am Judenstein 8  
93047 Regensburg

Telefon: 0941/29 86 940  
Fax: 0941/29 86 949  
E-Mail: [herz-jesu.regensburg@bistum-regensburg.de](mailto:herz-jesu.regensburg@bistum-regensburg.de)  
[www.herz-jesu-regensburg.de](http://www.herz-jesu-regensburg.de)